



## Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

07.03.2024, Nr. GMS 2024/01

**öffentlich**

- 
- 
1. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2023

Vorlage: 2024/039

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Beschluss:**

Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 1.000.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

- 
- 
2. Erwachsenenbildung  
- Zuschüsse 2024 an die Volkshochschulen Ravensburg e.V. und Weingarten  
Vorlage: 2024/036

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Beschluss:**

1. Der Gemeindeverband übernimmt die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Erwachsenenbildung beider Volkshochschulen für das Jahr 2024.
2. Der im Haushaltsplan 2024 bereitgestellte Betrag in Höhe von 282.000 € wird endgültig entsprechend den vom Land für 2023 als förderungswürdig anerkannten Unterrichtseinheiten aufgeteilt (§ 11 der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS).
3. Der Zuschuss ist am 01.04.2024 und am 01.10.2024 auszuführen.
4. Der im Haushaltsplan 2024 bereitgestellte Betrag in Höhe von 10.000 € für Kooperationsprojekte beider Volkshochschulen wird auf Antrag bewilligt. Der Gemeindeverband bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden über die Anträge zu entscheiden.

- 
- 
3. Städtebaulich-räumliches Leitbild mit Zielbild Räumliche Entwicklung als Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040  
- Beschluss  
Vorlage: 2024/037

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Das städtebaulich-räumliche Leitbild mit dem Zielbild für die räumliche Entwicklung wird beschlossen und ist Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Gemeindeverband mit der konkretisierenden Ausarbeitung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans. Das landschaftsplanerische Leitbild wird beschlossen als Grundlage für die weitere landschaftsplanerische Entwicklung im Gemeindeverband. Der Beschluss steht unter Gremiums-vorbehalt in der jeweiligen Mitgliedskommune.

- 
- 
4. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

14.03.2024

gez. Oksana Hart